

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 8.14	am 24.09.2024

TOP:

Beratung und Wahl der Stellvertreter (jeweils m/w/d) für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 23. Juli 2024 wählte der Gemeinderat Herrn Pit Müller und Herrn Stefan Willmann in die Verbandsversammlung. Stellvertreter wurden keine gewählt. Von der Verbandsversammlung wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass entsprechend der Verbandssatzung Stellvertreter zu wählen sind. Der Passus der Satzung aus dem Jahre 1974 in der aktuellen Fassung lautet in § 6 Abs. 3 „Für jeden weiteren Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestellen, der diesen im Verhinderungsfall vertritt.“

Der Gemeinderat legt auch fest, ob die Vertretung durch bestimmte persönliche Stellvertreter oder durch die Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung wahrgenommen wird. Im Jahre 2019 wurde die persönliche Stellvertretung gewählt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stellvertretung wie folgt geregelt wird:

Der Gemeinderat wählt als Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes:

- | | | |
|---------|-------------|----------------------------------|
| 1. | alternativ: | von Herrn Pit Müller: |
| 2. | alternativ: | von Herrn Stefan Willmann: |